

Gesuch Nutzung Bahnhofareal

Ort (Bahnhof, Haltestelle)	
Gesuchsteller Firma / Verein Ansprechperson Adresse / Nr. PLZ / Ort Telefonnummer E-Mail	
Zweck, Anlass, Vorhaben	
Datum / Zeit	
Bemerkungen	

Hinweise

Für die bewilligte Tätigkeit / Nutzung trägt der Gesuchsteller die alleinige Verantwortung. Die Inhaberin oder der Inhaber der Bewilligung und allfällige Rechtsnachfolgende haften der Frauenfeld-Wil-Bahn AG für sämtliche Schäden, die infolge der Ausübung der Bewilligung und der damit zusammenhängenden Vorkehrungen entstehen. Beim öffentlichen Grund der Frauenfeld-Wil-Bahn handelt es sich um einen Bahnbetrieb, der mit erheblichen Gefahren verbunden ist. Mittelbare Schäden, insbesondere in Form von Einnahmeausfällen, die den Frauenfeld-Wil-Bahn entstehen, sind ebenfalls auszugleichen.

Bei der Benutzung des Bahnhofareales ist die Bahnhofsordnung einzuhalten. Es sind alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Unfälle zu vermeiden. Nach der Benutzung ist das Areal in sauberem Zustand zurückzulassen. Allfällige Kosten, die der Frauenfeld-Wil-Bahn AG aufgrund der

Tätigkeit / Nutzung entstehen, sind durch den Gesuchsteller zu ersetzen. Es folgt eine nicht abschliessende Aufzählung:

- Reinigungskosten
- Verspätungen der Züge aufgrund von Behinderungen des Betriebes
- Unfälle

Der Gesuchsteller kennt die Gebühren für die Nutzung des Bahnhofareals und ist damit einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift des Gesuchstellers

.....

.....

Das Gesuch ist bei der Frauenfeld-Wil-Bahn AG, Marketing/Verkauf, St.Gallerstrasse 53, 9101 Herisau oder per Mail an info@fw-bahn.ch einzureichen.

durch die Frauenfeld-Wil-Bahn auszufüllen

- Bewilligt** → Bitte beachten Sie die Bahnhofsordnung, Sperrzonen und allfällige weitere Bestimmungen (wird mit der Bewilligung mitgeschickt).
Preis für die Nutzung des Bahnhofareals: CHF

- Nicht bewilligt**

Ort und Datum

Für die Frauenfeld-Wil-Bahn AG

.....

.....

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesamt für Verkehr BAV schriftlich Beschwerde erhoben werden.